



GEMEINDE- UND STÄDTEBUND THÜRINGEN

GStB Thüringen e.V., Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt

An
alle hauptamtlich geführten Verwaltungen
im Gemeinde- und Städtebund Thüringen

*Nachrichtlich: An die Mitglieder der
kommunalen AG Wasser/Abwasser*

Per E-Mail

Landesgeschäftsstelle
Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt
Postfach 80 03 51, 99029 Erfurt

Telefon: (0361) 220 50-0, Telefax: 220 50 50

E-Mail: info@gstb-th.de
Internet: www.gstb-thueringen.de

Unser Zeichen: A201-Schä/No
(bitte unbedingt angeben)

Bearbeiter: Herr Schäfer

Tag: 15. Mai 2018

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der AK Steuerschätzungen erwartet auch für die kommenden Jahre bundesweit ein positives und robustes Steuerwachstum. Dabei wird von einer deutlichen Erhöhung der Wachstumsprognose des realen Bruttoinlandsprodukts insbesondere für das laufende und kommende Jahr auf 2,3 % bzw. 22,1 % ausgegangen. Für die Jahre ab 2020 wird ein Wachstum von 1,4% pro Jahr angenommen.

Insgesamt werden für dieses Jahr Steuereinnahmen von voraussichtlich 772,1 Mrd. Euro (+5,1 % zum Vorjahr) und für 2019 eine Steigerung in Höhe von 4,15 % auf 806,9 Mrd. Euro prognostiziert. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2017 können Bund, Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2022 insgesamt mit zusätzlichen Mehreinnahmen in Höhe von 63,3 Mrd. Euro rechnen

Die Gemeinden und Städte können in diesem Jahr ein Steueraufkommen in Höhe von 110,2 Mrd. Euro (+4,9 %) erwarten. Im kommenden Jahr wird mit 114,9 Mrd. Euro (+4,3 %) gerechnet. Auch für 2020 (123,6 Mrd. Euro), 2021 (128,7 Mrd. Euro) und 2022 (133,5 Mrd. Euro) wird von steigenden gemeindlichen Steuereinnahmen ausgegangen. Die gemeindlichen Steuerzuwächse fallen im Vergleich zu den Ergebnissen der November-Steuerschätzung um 8,8 Mrd. Euro höher aus.

Das Gewerbesteueraufkommen (netto) wird in diesem Jahr voraussichtlich bei rund 45,64 Mrd. Euro liegen (+3,1 %). Für 2019 werden 47,56 und für 2020 insgesamt 53,29 Mrd. Euro erwartet. Der starke Anstieg im Jahr 2020 ist im Wesentlichen auf das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die Kommunen in den alten Bundesländern zurückzuführen.

Unsere Bankverbindungen:

HypoVereinsbank
Konto-Nr. 6238645
BLZ 820 200 86
IBAN: DE69 8202 0086 0006 2386 45
BIC: HYVEDEMM498

Sparkasse Mittelthüringen
Konto-Nr.: 600080706
BLZ: 820 510 00
IBAN: DE45 8205 1000 0600 0807 06
BIC: HELADEF1WEM

Wartburgsparkasse
Konto-Nr.: 97896
BLZ: 840 550 50
IBAN: DE70 8405 5050 0000 0978 96
BIC: HELADEF1WAK

Unsere Steuernummer:

Finanzamt Erfurt
St.Nr. 151/143/5033/5

Bei der Grundsteuer B geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für dieses Jahr von einer Steigerung um 2,3 % auf rund 13,8 Mrd. Euro aus. Bei einer angenommenen konstanten Entwicklung des Aufkommens aus der Grundsteuer B um jährlich rund 1,5 %, würde sich die Grundsteuer B im Jahr 2022 auf 14,67 Mrd. Euro belaufen. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang darauf, dass die Schätzung der Grundsteuer auf Basis der bestehenden Rechtslage, unter der Annahme der Ausschöpfung der vom BVerfG mit Urteil vom 10. April 2018 gesetzten Fristen zur Neuregelung der Grundsteuer durch den Gesetzgeber, erfolgte.

Die nächste Steuerschätzung findet voraussichtlich vom 23. bis 25. Oktober 2018 in Hamburg statt.

Die Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Mai-Steuerschätzung 2018 sowie die bundesweiten Ergebnisse im Einzelnen sind diesem Schreiben als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Darüber hinaus hat uns soeben das Thüringer Finanzministerium die regionalisierten Ergebnisse für den Freistaat Thüringen übermittelt. Danach werden dem Land für das laufende Jahr zusätzliche Steuereinnahmen i. H. v. 163 Mio. Euro im Vergleich zum aktuellen Haushaltsplan 2018 prognostiziert. Gegenüber den Haushaltsansätzen für 2019 betragen die Mehreinnahmen 237 Mio. Euro. Für das Jahr 2020 werden Mehreinnahmen von 207 Mio. Euro gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung bzw. 190 Mio. Euro gegenüber der letzten Steuerschätzung vom November 2017 erwartet.

Die bisherigen Einnahmeerwartungen für die Thüringer Kommunen sollen sich den Prognosen zufolge geringfügig verbessern. So sollen im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2017 die Steuereinnahmen der Kommunen für das laufende Jahr um 12 Mio. Euro, 2019 um 37 Mio. Euro, 2020 um 53 Mio. Euro, 2021 um 40 Mio. Euro und 2022 um 41 Mio. Euro ansteigen. Sicher ist dieser Zuwachs der Steuereinnahmen für die kommenden Jahre ein erfreuliches Signal für die kommunalen Haushalte. Allerdings wird dies für die Thüringer Kommunen kaum als Entlastung spürbar sein. Angesichts der hohen Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der gestiegenen Baukosten aber auch des großen Investitionsbedarfs wird jeder zusätzliche Euro dringend benötigt, um die Haushalte der Gemeinden und Städte ausgleichen zu können.

Die regionalisierten Ergebnisse für die Thüringer Kommunen sind diesem Schreiben als **Anlagen 3 bis 5** beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Schäfer
Stellvertretender
Geschäftsführer

- Anlagen -



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 09. Mai 2018

Nr. 15/2018

DStGB begrüßt Ergebnis der Steuerschätzung – Zukunftsinvestitionen statt Steuersenkungen notwendig

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bewertet die heute vorgestellten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung positiv, stellt aber gleichzeitig klar, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden müssen. *"Wir begrüßen die fortgesetzt positive Entwicklung der öffentlichen Einnahmen. Investitionen und Schuldenabbau müssen aber vor Steuersenkungen gehen!"*, sagte Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, zu den Zahlen der Steuerschätzung im Frühjahr 2018.

"Nach fast 20 Jahren einer strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden besteht ein erheblicher finanzieller Aufholbedarf. Vor allem ist der gewaltige Investitionsrückstand von 126 Milliarden Euro in der kommunalen Infrastruktur zu bewältigen und der Stand kommunaler Kassenkredite von weit über 40 Milliarden Euro endlich abzubauen", so Landsberg. „Für Steuersenkungen besteht daher trotz der erfreulichen Zahlen kein Spielraum“.

Auch für die Kommunalfinanzen kann keine Entwarnung gegeben werden! Gerade für verschuldete Kommunen muss zudem bedacht werden, dass die Niedrigzinsphase diese zwar gegenwärtig entlastet, bei steigenden Zinsen aber erhebliche Mehrbelastungen entstehen werden. *„Die finanzielle Lage der Kommunen ist sehr unterschiedlich. Trotz der Rekordeinnahmen hat nach wie vor eine sehr große Zahl von Städten und Gemeinden erhebliche Finanzprobleme und ist weit von einem ausgeglichenen Haushalt entfernt. Die Sozialaus-*

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030.773 07.253
Telefax 030. 773 07.200

E-Mail: dstgb@dstgb.de
Homepage: www.dstgb.de

ViSdP
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Dr. Gerd Landsberg
Pressesprecher
Alexander Handschuh

gaben steigen weiter an. Dies wird sich noch verschärfen, wenn die Konjunkturdaten sich verschlechtern sollten. Haushaltskonsolidierung sowie die Entlastung kommunaler Haushalte von Sozialausgaben müssen daher auf der politischen Agenda weit oben bleiben“, so Landsberg.

Gleichzeitig fordert der kommunale Spitzenverband die zusätzlichen Finanzmittel für dringend notwendige Investitionen in Zukunftsinfrastrukturen zu nutzen. *„Wir müssen es endlich schaffen, flächendeckend eine leistungsstarke Breitbandinfrastruktur zu schaffen. Dazu benötigen gerade die ländlichen Regionen finanzielle Unterstützung“, so Landsberg.* Zudem sei es dringend notwendig, Städte und Gemeinden bei den anstehenden Aufgaben im Bereich der Digitalisierung zu entlasten. *„Ein Teil des Geldes sollte zum Aufbau eines Kompetenzzentrums „Digitale Städte und Regionen“ verwendet werden“, so Landsberg* abschließend.

Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2018 vom Ergebnis der Steuerschätzung November 2017
(Beträge in Mrd. €)

2018	Ergebnis der Steuerschätzung November 2017	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2018
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	315,8	5,5	-0,2	1,8	3,9	321,3
Länder ³⁾	306,8	3,5	-0,2		3,7	310,3
Gemeinden ³⁾	109,5	0,6	0,0		0,6	110,2
EU	32,2	-1,9	0,0	-1,8	-0,1	30,3
St.E.insgesamt	764,3	7,8	-0,3	0,0	8,1	772,1

2019	Ergebnis der Steuerschätzung November 2017	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2018
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	329,1	5,8	0,1	0,4	5,3	334,8
Länder ³⁾	316,2	4,5	0,0		4,5	320,7
Gemeinden ³⁾	113,2	1,7	0,0		1,7	114,9
EU	37,0	-0,4	0,0	-0,4	-0,1	36,5
St.E.insgesamt	795,4	11,5	0,1	0,0	11,4	806,9

2020	Ergebnis der Steuerschätzung November 2017	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2018
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	335,3	6,1	0,1	0,3	5,7	341,4
Länder ³⁾	332,4	4,6	0,0		4,6	337,1
Gemeinden ³⁾	121,6	2,0	0,0		2,0	123,6
EU	37,2	-0,3	0,0	-0,3	0,0	36,9
St.E.insgesamt	826,5	12,4	0,1	0,0	12,2	838,9

2021	Ergebnis der Steuerschätzung November 2017	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2018
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	348,4	6,4	0,1	-0,8	7,1	354,7
Länder ³⁾	345,4	5,9	0,0		5,9	351,3
Gemeinden ³⁾	126,5	2,3	0,0		2,3	128,7
EU	37,6	0,8	0,0	0,8	-0,1	38,4
St.E.insgesamt	857,9	15,3	0,2	0,0	15,1	873,2

2022	Ergebnis der Steuerschätzung November 2017	Abweichungen				Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2018
		Abweichung insgesamt	davon:			
			Steuerrechts-änderungen ¹⁾	Änderung EU-Abführung	Schätz-abweichung ²⁾	
Bund ³⁾	360,7	6,9	0,1	-0,8	7,6	367,7
Länder ³⁾	358,7	6,4	0,0		6,4	365,1
Gemeinden ³⁾	131,3	2,2	0,0		2,2	133,5
EU	38,9	0,7	0,0	0,8	-0,1	39,7
St.E.insgesamt	889,6	16,3	0,2	0,0	16,2	905,9

- 1) Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2018 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung LuftVSAbsenkV 2018) vom 1. Dezember 2017 (BGBl. 2017 I, Nr. 77, S. 3858)
 Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2018 (Beitragssatzverordnung 2018 - BSV 2018) vom 18. Dezember 2017 (BGBl. 2017 I, Nr. 79, S. 3976)
 BMF-Schreiben vom 11. Dezember 2017 - IV C 3 - S 2221/14/10005 -003 (Dok-Nr. 2017/0863639) zum Sonderausgabenabzug für Sozialversicherungsbeiträge im Ausland tätiger und in Deutschland wohnender Arbeitnehmer (BSiBl. 2017 I, Nr. 25, S. 1624); Umsetzung des EuGH-Urteils vom 22. Juni 2017 - C - 20/16 - "Bechtel" (BSiBl. 2017 II, Nr. 25, S. 1271)
 Anwendung des EuGH-Urteils C-426/12 vom 2. Oktober 2014, des EuGH-Beschlusses C-529/14 vom 17. Dezember 2015, der BFH-Urteile VII R 35/12 vom 13. Januar 2015 und VII R 40/14 vom 10. November 2015; Änderung der Auslegung des § 51 Absatz 1 Energiesteuergesetz (vergl. E-VSF N 04 2018 Nr. 17)
 Anwendung des EuGH-Urteils C-462/16 vom 20.12.2017 (Arzneimittelrabatte); § 17 UStG Berichtigung der Bemessungsgrundlage um Rabatte, die ein Pharmahersteller der privaten Krankenversicherung, Beihilfe und freien Heilfürsorge gewährt
 Anwendung des EuGH-Urteils vom 20. Dezember 2017 in den verbundenen Rechtssachen C-504/16 und C-613/16 (Deister Holding u. a.); Unvereinbarkeit § 50d Abs. 3 ESiG mit Unionsrecht; BMF-Schreiben vom 4. April 2018 - IV B 3 - S 2411/07/10016-14 (Dok 2018/0148776)
- 2) aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte
 3) nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfen/Sanierungshilfen (Betrag der Konsolidierungshilfen vorbehaltlich der Entscheidung des Stabilitätsrates gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz)

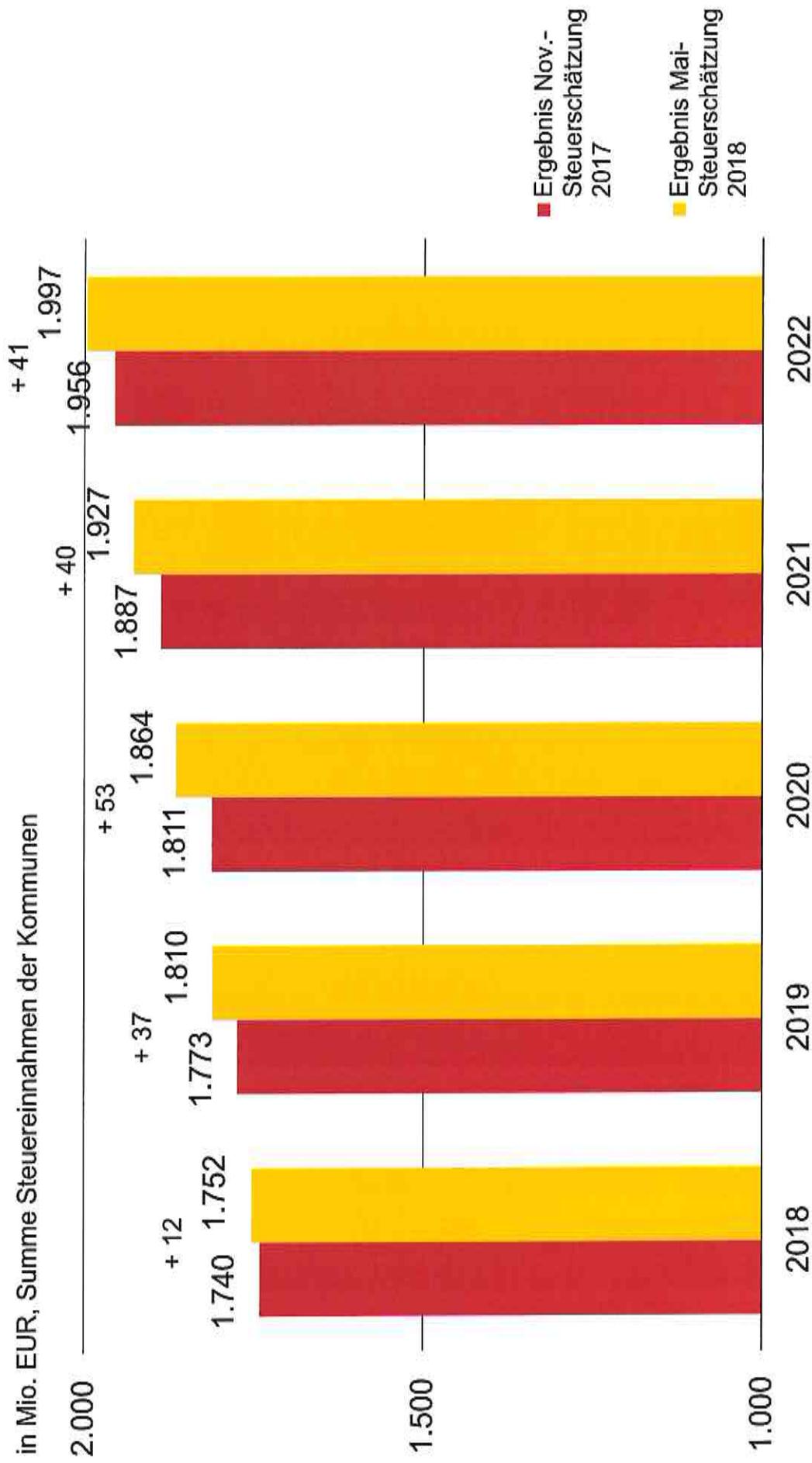
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen

Entwicklung der Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen in den Jahren 2018 bis 2022 nach den Ergebnissen der
Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2018

- in Mio. EUR -	2018	2019	2020	2021	2022
Steuereinnahmen der Gemeinden					
Grundsteuer A	12	12	12	12	12
Grundsteuer B	234	237	243	247	250
Gewerbesteuer	788	812	838	870	897
Gemeindeanteil an Lohn-/Einkommensteuer	621	657	675	700	739
Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer	7	7	7	8	8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	155	152	156	159	163
abzgl. Gewerbesteuerumlage	65	67	67	69	72
Summe Gemeindesteuereinnahmen	1.752	1.810	1.864	1.927	1.997

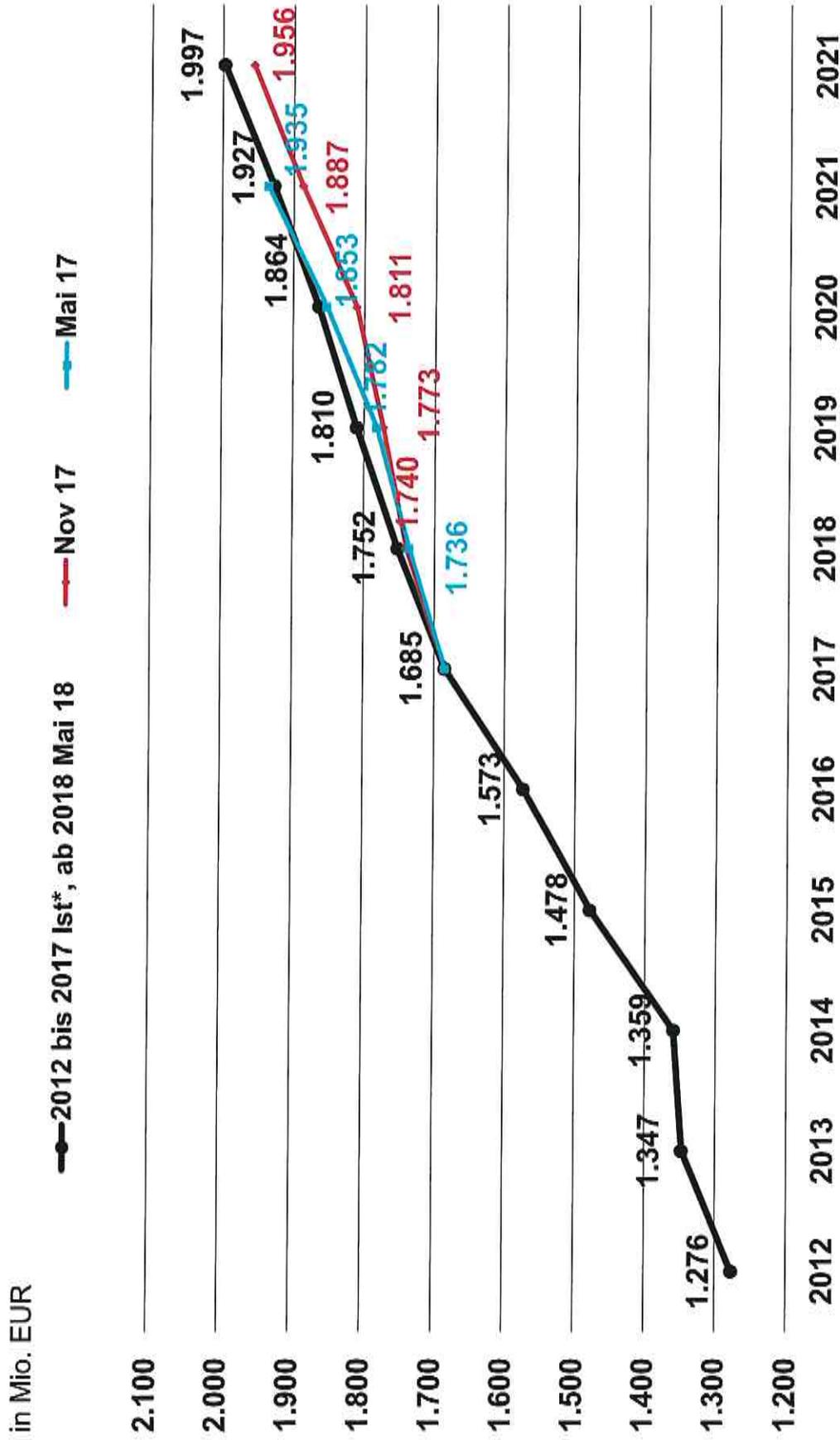
Mai-Steuerschätzung 2018 - Kommunen

in Mio. EUR, Summe Steuereinnahmen der Kommunen



Anlage 4

Ergebnisse der Steuerschätzungen für die Kommunen



* Quelle: Vierteljahreskassenstatistik (inkl. Gemeindesteuern)